

## Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Herne für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

- Diesen Antrag bitte nur ausfüllen bei einem Zuzug nach Herne. -

Wenn Sie wahlberechtigt sind (wer am Wahltag Deutsche\*r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, mindestens 18 Jahre alt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält) und **nach dem 12. Januar 2025** nach Herne zuziehen, können Sie **bis zum 2. Februar 2025** einen **Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis** stellen, wenn Sie nicht an Ihrem bisherigen Wohnort wählen wollen.

**(Bitte in BLOCK-/Druckbuchstaben ausfüllen!)**

Name:

ggf. Geburtsname:

Vorname:

Geburtsdatum:

**neue Anschrift in Herne:**

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

**bisherige Anschrift:**

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Grund:

Ich bin nach dem 12. Januar 2025 nach Herne zugezogen  
und beantrage die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Herne.

Ich habe nach dem 12. Januar 2025 meine Nebenwohnung in Herne zur Hauptwohnung  
erklärt.

Herne, den \_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Das Informationsblatt gemäß Artikel 13 (Datenschutzgrundverordnung) DSGVO kann auf der Internetseite der Stadt Herne unter [https://www.herne.de/PDF/Politik/wahlen/Artikel-13/Art13\\_AufnahmeWählerverzeichnis.pdf](https://www.herne.de/PDF/Politik/wahlen/Artikel-13/Art13_AufnahmeWählerverzeichnis.pdf) eingesehen oder beim Team Wahlen angefordert werden.

**FB 22 - Team Wahlen**

Herne, den \_\_\_\_\_

1. Dem Antrag wird -nicht- stattgegeben
2. Die Antragstellerin / Der Antragsteller wurde im Wählerverzeichnis des Stimmbezirks \_\_\_\_\_ unter der lfd. Nr.: \_\_\_\_\_ nachgetragen.
3. Wahlbenachrichtigung fertigen.
4. Die bisherige Wohngemeinde informieren.
5. Z. d. A.